

Dynamisierte Beträge (Stand: 01.12.2022) gemäß § 7 Entschädigungssatzung:

Art der Entschädigung	Betrag ab 01.12.2022
- Bezirkstagsmitglied - Fraktionsvorsitz	951,96
- Ersatz von behinderungsbedingten Aufwendungen	102,80
- Weitere Vertreter des BTP	659,01
- Stellv. Fraktionsvorsitz - Vorsitz Ausschuss - Beauftragte bzw. Beauftragter	263,61
- Stellv. Vorsitz RPrA	105,46
- Sitzungsgeld	62,95
- Verdienstaussfall Selbständige - Ersatzleistung Haushalts- führende Personen	30,75
- Fraktionszuschuss nach § 6 Nr. 1	483,26
- Fraktionszuschuss nach § 6 Nr. 2	145,00

Stand: 18.01.2023